

URTEILSBERUFUNG Staatsanwalt Karl Schober hat jetzt vier Wochen Zeit, die schriftliche Berufung einzubringen

AMIS-Krimi: Staatsanwalt will höhere Strafen

Das 64-Millionen-€-Anlagebetrugsverfahren um die Finanzfirma AMIS und ihre Gründer Dietmar Böhmer und Harald Loidl könnte in die Verlängerung gehen. Ende vergangener Woche hat Richterin Daniela Setz-Hummel den Verurteilten das 153 Seiten starke Urteil zustellen lassen.

Nun ist Karl Schober, neuer Leiter der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Wien, am Zug. Denn AMIS-Ankläger Georg Krakow, der in die Oberstaatsanwaltschaft aufgerückt ist, hat bei der Urteilsverkündung am 20. Dezember 2007 keine Erklärung vor Gericht abgegeben. Indes hat Gruppenleiter Schober den früheren AMIS-Machern fristgerecht noch am 24. Dezember 2007 die Berufungsanmeldung gegen das Urteil unter den Christbaum gelegt.

Zur Erinnerung: Die AMIS-Gründer Dietmar Böhmer und Harald

Loidl haben wegen schweren Betruges je fünfzehn Jahre Haft ausgemessen, AMIS-Vorstand Thomas Mitter dreieinhalb Jahre plus eine Million € Strafe wegen Steuerhinterziehung. Alban Kuen wurde vom Betrug freigesprochen, muss aber 53.000 € wegen Abgabenhinterziehung zahlen.

Am Montag bestätigte Schober im Gespräch mit dem Wirtschaftsblatt die Berufung. „Ich muss mir erst das Urteil anschauen, aber grundsätzlich gibt es keinen Weg zurück“, sagt Schober. „Ich habe aber das Urteil noch nicht bekommen.“ Er hat nun vier Wochen Zeit, die schriftliche

Berufung einzubringen. Dem Vernehmen nach soll die geringe Strafhöhe – bei einer möglichen Höchststrafe von zehn Jahren – der Staatsanwaltschaft aufgestossen sein. „Bei dieser Schadenssumme ist das nicht wirklich viel“, sagt Staatsanwalt Gerhard Jarosch. „Es gibt wenig

vergleichbare Verfahren, ich erinnere an die Bank Burgenland: Erste Instanz zehn Jahre, in der Berufung auf neun Jahre herabgesetzt.“

Verteidiger erstaunt

„Ich finde das Urteil ausgewogen und gut begründet“, sagt Böhmers Verteidiger Ewald Scheucher. „Das Gericht hat den Strafrahmen eigentlich zu zwei Drittel ausgeschöpft.“ Denn das Gericht habe die extremen Haftbedingungen der monatelangen Auslieferungshaft in Venezuela bei der Strafbemessung berücksichtigt.

Auch hätten die Geständnisse der AMIS-Macher das Verfahren massiv verkürzt. Selbst AMIS-Ankläger Krakow konnte sich in seinem Plädoyer einen Seitenhieb u.a. gegen die Aufsichtsbehörden nicht verkneifen. „Es wurde den Angeklagten recht leicht gemacht.“ (km)

Haftbedingungen im Ausland, die zu einem beachtlich größeren Haftübel geführt haben, können bei der Strafbemessung Berücksichtigung finden (WK, StGB, Rz 2 zu § 66), was gegenständlich auch geschah, da nach den Feststellungen in Venezuela nicht nur extrem verschärfte, mit Österreich nicht vergleichbare, Haftbedingungen herrschen, sondern Mag. Böhmer und Loidl diese extremen Haftbedingungen selbst erfahren haben, weshalb der Senat davon ausging, dass die Zeit der Auslieferungshaft in Venezuela verglichen mit einer österreichischen Untersuchungshaft zu einem beachtlich größeren Haftübel für Mag. Böhmer und

Auszug aus dem Urteil: AMIS-Richterin **Daniela Setz-Hummel** hat die extremen Bedingungen der Auslieferungshaft in Venezuela im Urteil gegen Böhmer und Loidl berücksichtigt

Von Start-Up... ...bis Big Business.



Office Phone IP

Die flexible Telefonanlage ohne Investitionskosten.

- Flexibel erweiterbar
- Webbasierte Selbstadministration
- Einfache Migration
- Eine Lösung für alle Standorte
- Unternehmensintern gratis telefonieren
- Keine teuren Technikereinsätze

TELE2

BUSINESS

leistungsstark • flexibel • kosteneffizient

0800 800 882
business.tele2.at

NOTLANDUNG

Austrian Airlines hat wieder Zores mit Dash 8

Der Schock über die Notlandung einer AUA-Maschine vom Typ Dash 8-400 in Wien sitzt nur bei den 67 Passagieren tief. Das Management der Austrian Airlines hält an der Dash-Flotte fest. „Wir sind mit diesen Flugzeugen sehr zufrieden“, sagt eine Sprecherin der Airline. Die neun weiteren Dash 8-400 der AUA bleiben in Betrieb. Jene Maschine, bei der eine fehlerhafte Anzeige zur Notlandung führte, wird ab heute in Innsbruck durchgecheckt. Auch einige Techniker von Bombardier werden die Überprüfung begleiten.

Alle Dash ausgemustert

Die Propellermaschinen vom kanadischen Hersteller Bombardier haben zuletzt vor allem der skandinavischen Airline SAS Probleme bereitet. Im Gegensatz zur AUA kam es bei den Skandinaviern sogar zu mehreren Bruchlandungen, weil das Fahrwerk im entscheidenden Augenblick versagte. Insgesamt 27 Dash wurden aus der SAS-Flotte ausgemustert, nachdem im Oktober des Vorjahres eine Bruchlandung auf dem Flughafen Kopenhagen passierte. „Wir haben kein Vertrauen mehr in diese Fluggeräte“, meinte SAS-Chef Mats Jansson nach dem dritten Crash innerhalb von zwei Monaten. „Unsere Passagiere haben zunehmend Bedenken, in eine Dash einzusteigen“, ergänzte Jansson.

Auch die Austrian hat nicht zum ersten Mal Zores mit den Dash-Fliegern. Im September des Vorjahres kam es wegen aussertourlicher Überprüfungen zu Flugausfällen, die Analysten mit bis zu zehn Millionen € bewerteten. Eine Schadenersatzforderung der AUA an Bombardier gibt es bis jetzt noch nicht. SAS-Boss Jansson verlangt indes 55 Millionen € Entschädigung. (lech)



Im Gegensatz zur SAS gab es bei der AUA keine Bruchlandungen